

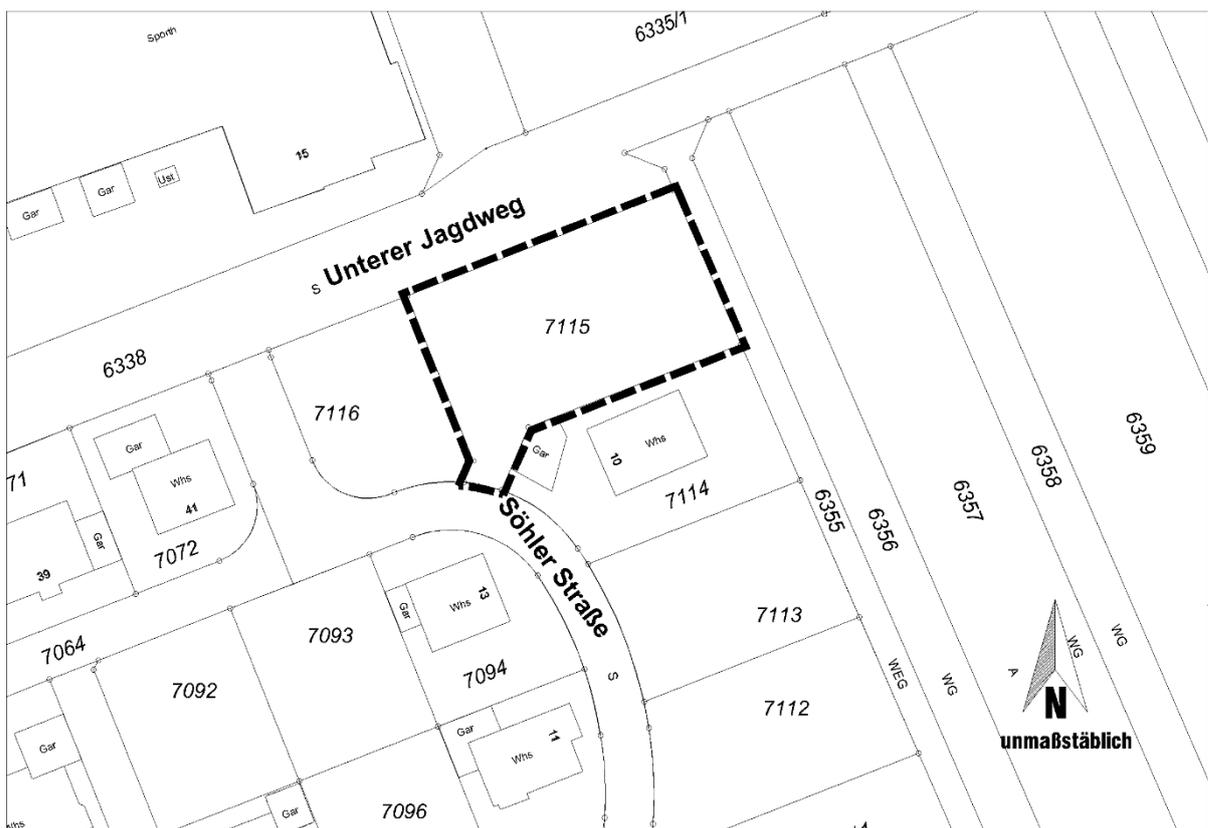
Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Söhler Straße 12“

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.10.2024 über die im Zuge der nochmals erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten, eine Abwägung hierüber vorgenommen und, aufgrund des überarbeiteten artenschutzrechtlichen Maßnahmenkonzeptes eine nochmalige Ergänzung im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Söhler Straße 12“ beschlossen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 a BauGB im „beschleunigten Verfahren“. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Ausarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird verzichtet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Söhler Straße 12“ werden die für das Grundstück bisher geltenden planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlweg“ aufgehoben.

Die Örtlichen Bauvorschriften werden für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch die Darstellung in den Vorhabenplänen ersetzt.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, auf dem Grundstück ein Mehrfamilienwohnhaus zu errichten, welches dazu beiträgt, den in der Gemeinde Malsch bestehenden Mangel an Wohnraum zu lindern.

Gleichzeitig sollen die formulierten Festsetzungen gewährleisten, dass sich das Gebäude in die städtebauliche Struktur des Plangebietes und, insbesondere aufgrund der Ortsrandlage, auch in das Landschaftsbild einfügt.

Öffentliche Auslegung

Der fortgeschriebene Entwurf des Bebauungsplanes liegt, einschließlich der Begründung, dem Bericht über die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und dem artenschutzrechtlichen Maßnahmenkonzept nochmals gemäß § 4 a BauGB, i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB, **in dem verkürzten Zeitraum vom 11.11.2024 bis 26.11.2024** im Rathaus der Gemeinde 69254 Malsch, Kirchberg 10, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Entwurfs-Unterlagen im Internet unter der Anschrift www.malsch-weinort.de abrufbar.

Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Dieses bezieht sich auf die im zeichnerischen und textlichen Teil gekennzeichneten Planungsinhalte sowie auf den Inhalt des artenschutzrechtlichen Maßnahmenkonzeptes.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Im Verlaufe der Auslegungsfrist können der Gemeinde Malsch gemäß § 4a in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB, Stellungnahmen unter der E-Mail-Anschrift frank.herrmann@malsch-weinort.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese der Gemeinde 69254 Malsch, Kirchberg 10, auch in Schriftform übersandt oder diese zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Malsch, den 06.11.2024

Tobias Greulich, Bürgermeister